

Hutchison 3G Austria GmbH  
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3  
1110 Wien, Österreich

Tel. +43 5 0660 65201  
Fax +43 5 0660 65009  
bernhard.sommer@drei.com



[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien, Österreich

per email

Wien, am 21. Mai 2012

**Betreff: Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer 3. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) hat am 18. April 2012 einen Konsultationsentwurf zu einer 3. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung (KEM-V 2009) veröffentlicht. Interessierten Personen wurde nach § 128 TKG 2003 die Möglichkeit eingeräumt hierzu bis zum 21. Mai 2012 Stellung zu nehmen.

#### Allgemeines

Hutchison 3G Austria GmbH (H3G) erkennt die durch die vorausgegangene Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und der Nummernübertragungsverordnung (NUEV 2012) bedingte Notwendigkeit der meisten Änderungen in der konsultierten Fassung der KEM-V und nimmt daher nur bei einigen wenigen Punkten wie folgt Stellung.

Bei der Einführung des §15 (4a) würde H3G deutlichere erläuternde Bemerkungen (EB) begrüßen. Die vorliegende Fassung der EB hat die Bewertung der geplanten Änderung im Verordnungstext schwieriger gemacht, da der Zusammenhang des 2. Absatz der EB unklar ist.

Die gewünschte Transparenz für Endkunden in den Bereichen 810, 820, und 821 durch die Einführung von §118 (8) könnte auch durch eine Reduzierung der Tarifstufen auf 1 pro Bereich bzw. eine Angleichung an das gut im Markt eingeführte Schema von den eventtarifierten Rufnummern erreicht werden. Wenn z.B. im Bereich 810 alle Anrufe mit 10€/min dem Endkunden verrechnet würden wäre für den Anrufer schon an der gewählten Vorwahl nach wenigen Stellen der Endkundentarif transparent erkennbar. H3G präferiert diese Variante.

#### Flexibilisierung im Bereich der geografischen Rufnummern

Mit Verwunderung vermisst H3G die in der 36. Sitzung des AK-TK Plenum vorgestellte Einführung einer Anlage 3 zur KEM-V in der die Zuordnung der Ortsnetzkennzahlen zu politischen Gemeinden klar geregelt werden sollte. Dies hätte innovativen Betreibern ermöglicht im Einklang mit der KEM-V Endkunden zumindest die geographische Portierung und damit das Behalten der Rufnummer bei einem Umzug in der gleichen Gemeinde (mit mehreren Ortsnetzkennzahlen) anzubieten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die vorgestellte aber nicht in der KEM-V Novelle enthaltene Änderung es allen Betreibern freigestanden wäre Dienste auf Basis dieser neuen Regelung anzubieten und Investitionen allenfalls zu tätigen. Wenn aber Funktionalitäten durch Modernisierungsschritte der Netze schon vorhanden wären sollte man einen solchen Betreiber nicht vom Anbieten moderner Dienste abhalten. Genau das würde

Hutchison 3G Austria GmbH  
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3  
1110 Wien, Österreich

Bankdaten: Bank Austria Creditanstalt AG  
BLZ 12000, Kontonr. 50660059000  
FN 198077 s, Handelsgericht Wien

UID Nr. ATU 50544503  
IBAN AT07120005066005900  
BIC BKAUATWW

[www.drei.at](http://www.drei.at)

aber mit dem vorgeschlagenen Entwurf passieren. Identifizierten Problemen im Bereich der Interoperabilität in diesem Zusammenhang sei entgegnet, dass nur ein Betreiber der solch einen Dienst dem Kunden anbieten möchte später die allfällige Mitnahme der Rufnummer durch den Endkunden sicherstellen muss während ein aufnehmender Betreiber aber frei entscheiden kann ob er dem Kunden den Import ermöglicht oder nicht. Wenn dann im Laufe der Zeit weitere Betreiber bei so einem Angebot für Endkunden nachgezogen wären hätte so eine mögliche Änderung im Einklang mit §1 TKG zu einem hochwertigen und innovativen Angebot für Festnetzkunden geführt - Innovation also gefördert aber nicht erzwungen.

H3G hätte dazu eine ergebnisoffene kritische Diskussion im Rahmen der Konsultation begrüßt, das Festhalten an veralteten Regelungen wie der Verwendungszweck der Adressierung eines festen Netzabschlusspunktes wird schon lange durch H3G hinterfragt. Auch setzt H3G mit der Initiative zur Diskussion im Rahmen des AK-TK über die derzeitige Festnetzportiermethode einen notwendigen Schwerpunkt zu einer Weiterentwicklung auf diesem Gebiet.

Eine Flexibilisierung in diesem Bereich würde nicht ein Abgehen von der Natur der geografischen Rufnummern bedeuten, sondern soll durch moderne Zuteilungsvoraussetzungen zu mehr Wettbewerb gerade am stagnierenden Festnetzmarkt beitragen. Weiterhin wäre also ein Rückschluss über die ONKZ auf die geografische Lokation möglich.

Eine flexiblere Regelung könnte also als Voraussetzung für die Vergabe der Rufnummer an den Endkunden neben technischen Lösungen wie den festen Netzabschlusspunkt im herkömmlichen Sinn und alle auch über drahtlose Zugangstechnologien realisierten Lösungen vorsehen, daneben aber auch Voraussetzungen wie z.B. Meldezettel im Privatkundenbereich als gleichberechtigte moderne Varianten beinhalten. Die KEM-V konforme Nutzung sollte dann z.B. auf der Kundenzone dem Netzbetreiber durch den Endkunden in regelmäßigen Abständen bestätigt werden. In diesem Zusammenhang schlägt H3G vor die Regelungen in Deutschland durch die Bundesnetzagentur als Grundlage für einen notwendigen Diskussionsprozess heranzuziehen.<sup>1</sup>

Angesichts der im Bereich Festnetz in den Marktanalyseverfahren M1/12 von der Behörde festgestellten Wettbewerbsproblemen regt H3G an, dass durch eine moderne flexible Regelung bezüglich geografischer Rufnummern die KEM-V einen Beitrag zu einer möglichen Belebung des Wettbewerbs am Festnetzmarkt auch abseits der notwendigen Regulierungsinstrumente nach TKG2003 leistet.

Der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass H3G als Mitglied des Verbandes Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) dessen parallel eingebrachte Stellungnahme voll und ganz unterstützt.

H3G ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Sommer  
Carrier Relations Manager

---

i